

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0262/1
Stadtwerke			Datum: 30.06.2008
Bearb.	: Herr Hallwachs	Tel.: 52104253	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

15.07.2008

Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas" zum 01.10.2008

Beschlussvorschlag

Die „Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt“ werden aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom mit Wirkung zum 01.10.2008 in der Fassung der Anlagen zur Vorlage Nr. B 08/0262/1 geändert.

Sachverhalt

I. Die Stadtwerke beziehen seit 2 Jahren Ihren Erdgasbedarf für die Haushalts- und Gewerbekunden auf der Grundlage eines Gasbezugsvertrages mit einer Laufzeit von 4 Jahren. Bei diesem Vertrag handelt es sich um einen Bedarfsdeckungsvertrag. Es muß im Gegensatz zu den sonst am Markt üblichen take or pay Verträgen nur die tatsächlich abgenommene Menge bezahlt werden. Der Vertrag enthält eine vertraglich vereinbarte Preisänderungsklausel. Danach werden die Gasbezugspreise jeweils zum 1.4. und 1.10. eines jeden Jahres angepasst. Der Preisanpassung zum 1.10. liegt der Heizölpreis des 1. Halbjahres zugrunde. Der Heizölpreis ist im 1. Halbjahr 2008 gegenüber dem Vergleichszeitraum des 2. Halbjahres des Vorjahres von 53,62 auf 65,97 gestiegen. Dadurch erhöht sich der Einkaufspreis um netto 1,30 Ct/kWh.

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkausschuss über die Allgemeinen Tarife Gas. Die Werkleitung empfiehlt, die Erdgastarife, wie in den vergangenen Jahren, einheitlich und zwar um diese netto 1,30 Ct/kWh zu erhöhen. Die Auswirkungen für die Kunden sind in der Anlage 2 unter A dargestellt. Die Erhöhung beläuft sich danach um 22 – 24 %. Sie beträgt bei einem durchschnittlichen Kunden von 20.000 kWh ca. brutto 25,00 EUR im Monat.

Das neue Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu Veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 15.8.2008 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkausschuss gebeten, noch vor den Sommerferien zu beraten. Eine Verschiebung der Erhöhung um nur einen Monat würde zu Einnahmeausfällen von ca. 600.000 EUR führen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

- II. Die Wibera hat in der Anlage 3 den Trendverlauf der Rohölpreise dargestellt. Sie rechnet für das 2. Halbjahr 2008 mit weiteren kräftigen Preissteigerungen, die sich dann zum 1.4.2009 erneut auf den Gaspreis auswirken. Witterungs- und Preisbedingt sind bei den Ferngasgesellschaften zwischenzeitlich schon Mengenrückgänge zu verzeichnen. Die Ferngasgesellschaften legen den Gaspreis dennoch nach wie vor unverändert an den Ölpreis an, unterscheiden dabei aber in Kommunal- und Industriegas. Der Preis für Kommunalgas richtet sich nach dem leichten Heizölpreis, während Industriegas an den Preis für schweres Heizöl angelegt ist. Durch die dramatischen Rohölpreissteigerungen spreizen sich nunmehr die Preise für Kommunal- und Industriegas. Diese Spreizung – Spread – wird neuerdings bei Neuverträgen durch Nachlässe reduziert. Die ARGE Energie Gas, deren Mitglied unsere Stadtwerke sind, führt mit dem Vorlieferanten Verhandlungen über Preisnachlässe unter Hinweis auf das preisgünstigere Industriegas.

Der Vorlieferant hat nunmehr in Aussicht gestellt, dass sie den Stadtwerken bei Neuabschluss eines weiteren 2-Jahres-Vertrages bereits ab 1.10. dieses Jahres Preisnachlässe in Höhe von 0,24 Ct/kWh gewähren. Dies entspricht etwa 2,0 Mio. EURO/Jahr für die Stadtwerke Norderstedt.

Die Preiserhöhung bei den Kunden könnte dann um diese 0,24 Ct/kWh niedriger ausfallen als vorgeschlagen. Die Auswirkungen sind in der Anlage 2 unter B dargestellt. Die Werkleitung geht davon aus, dass die Preisgespräche mit dem Vorlieferanten bis zur Stadtwerkeausschusssitzung endverhandelt sind und dann eine abschließende Empfehlung gegeben werden kann. Vorsorglich werden der Vorlage neue Tarifblätter für beide Möglichkeiten beigefügt.

Anlagen

- 1 A Tarifblatt
- 1 B Tarifblatt
- 2 Auswirkungen der Erdgaspreisänderung
- 3 Wibera Darstellung Trendverlauf
- 4 Handlungsstrategie der SWN